



UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang für das Nebenfach Romanistik in den Mehr-Fächer-Bachelorstudiengängen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 13. Juni 2018 zu der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016

Genehmigt vom Präsidium am 24. Juli 2018

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2018, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 13. Juni 2018 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für das Bachelor-Nebenfach Romanistik beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 24. Juli 2018 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	3
I.1 Geltungsbereich	3
I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten	3
I.2.1 Fachbeschreibung	3
I.2.1.1 Literatur- und Kulturwissenschaft	3
I.2.1.2 Romanistische Sprachwissenschaft	3
I.2.1.3 Fremdsprachenausbildung	4
I.2.2. Fachkompetenzen	4
I.2.3 Schlüsselkompetenzen	5
I.2.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium	5
I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	6
I.3.1 Kenntnisse romanischer Sprachen	6
I.3.2 Englischkenntnisse	7
I.3.3 Deutschkenntnisse	7

1.3.4 Studienbeginn	7
1.3.6 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung	7
I.4 Auslandsaufenthalte	7
I.4.1 Auslandsstudium	7
I.4.2 Auslandspraktikum	7
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	8
II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte.....	8
II.1.1 Aufbau des Studiums	8
II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)	9
II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise.....	9
II.2.2 Lehr- und Lernformen	9
II.2.3 Prüfungsformen und Leistungsnachweise	10
Teil III: Bachelorprüfung	11
III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung; Zulassung zur Bachelorarbeit	11
III.2 Berechnung der Gesamtnote	11
Teil IV: In-Kraft-Treten.....	11
Anlage 1: Studienverlaufsplan	12
Anlage 2: Modulbeschreibungen	14

Abkürzungsverzeichnis

BA-O FB 10	Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ vom 13. Juli 2016, in der jeweils gültigen Fassung
CP	Credit Points, Kreditpunkte
DSH	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
ECTS	European Credit Transfer Systems
ES	Spanisch
FR	Französisch
GeRG	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
IRSL	Institut für Romanische Sprachen und Literaturen
KAT	Katalanisch
IT	Italienisch
PT	Portugiesisch
RO-GU	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung
S	Seminar
HS	Hauptseminar
Tut	Tutorium
SWS	Semesterwochenstunden

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.1 Geltungsbereich

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für das Bachelor-Nebenfach Romanistik. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend BA-O-FB10, und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend RO-GU genannt.

I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten

I.2.1 Fachbeschreibung

Die Romanistik untersucht die Sprachen, Literaturen und Kulturen der romanischen Länder (hier vor allem: Frankreich und die französischsprachigen Länder außerhalb Frankreichs, Spanien inkl. Katalonien, Lateinamerika, Italien, Portugal) in ihrer Struktur und Entwicklung. Als Theorie der Sprache und Literatur steht sie vor allem im Zusammenhang mit Philosophie und Soziologie; als Beschreibung und Erklärung der Geschichte der romanischen Sprachen und Literaturen steht sie insbesondere in Verbindung mit anderen Geistes- und Kulturwissenschaften wie den Philologien, der Geschichtswissenschaft und den Theater-, Film- und Medienwissenschaften.

Der Studiengang untergliedert sich in folgende drei Studienschwerpunkte:

- Literatur- und Kulturwissenschaft
- Sprachwissenschaft
- Fremdsprachenausbildung

I.2.1.1 Literatur- und Kulturwissenschaft

Die Literaturwissenschaft umfasst das gesamte Spektrum der romanischen Literaturen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. In Forschung und Lehre ist sie komparatistisch und interdisziplinär ausgerichtet. Sie setzt auf die Integration von Philologie, Literaturtheorie und Kulturwissenschaft.

Hauptsächliche Arbeitsgebiete sind:

- Textanalyse und Literaturgeschichte
- Literatur- und Kulturtheorie
- Medienwissenschaft
- Ästhetik und Rhetorik
- Genderforschung
- Wissenschaftsgeschichte und -theorie.

I.2.1.2 Romanistische Sprachwissenschaft

Die Sprachwissenschaft setzt sich mit der Struktur, Entwicklung und Verwendung von Sprache am Beispiel der romanischen Sprachen auseinander. Die Studierenden werden im Rahmen ihres Studiums mit den Grundbegriffen und Methoden der modernen Sprachwissenschaft und den wichtigsten Forschungsgebieten vertraut gemacht.

Hauptsächliche Arbeitsgebiete sind:

- Soziolinguistik
- Systematische Sprachwissenschaft
- Historische Sprachwissenschaft
- Varietätenlinguistik
- Mehrsprachigkeitsforschung
- Sprachwissenschaftliche Komparatistik.

I.2.1.3 Fremdsprachenausbildung

Die Fremdsprachenausbildung umfasst folgende romanische Schwerpunktsprachen: Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch.

Arbeitsgebiete in der Fremdsprachenausbildung sind:

- Rezeptionstraining auf der Basis von authentischen Hörtexten/Hörsehtexten/Lesetexten; Aussprachetheorie und -korrektur;
- argumentatives Sprechen und themengebundene Diskussion;
- Erarbeitung einer schriftsprachlichen Kompetenz durch lexikalisch-stilistische Analyse von narrativen, deskriptiven, argumentativen Texten; Textproduktion: Verfassen von Resümees, Berichten und Aufsätzen in der Fremdsprache, kreatives Schreiben;
- Grammatik: Festigung und Vertiefung der Kenntnisse in den Bereichen der Morphologie und der Syntax;
- Sensibilisierung für übersetzungspraktische Strategien;
- Einbeziehung der verschiedenen Wissenschaftsbereiche der Romanistik in die Sprachausbildung, wie etwa die Text- und Medienwissenschaft als analytische und kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Textsorten und die Landeskunde als Ideen-, Sozial- und Kulturgeschichte des jeweiligen Sprachraums.

I.2.2. Fachkompetenzen

Der Bachelor-Nebenfach Romanistik ermöglicht es den Studierenden, auf der Basis kritischer Einsicht in die theoretischen Grundlagen und Methoden des Faches fundierte analytische Fertigkeiten zu erwerben. Die Studierenden werden befähigt, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Ergebnisse systematisch darzulegen. Zentrale Kompetenzen, die im Studium eingeübt und ausgebildet werden, sind: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; mündliche und schriftliche Darstellung von Sachverhalten in einer studierten romanischen Sprache; Informationsbeschaffung und Recherche; Abstraktionsfähigkeit; Argumentations- und Diskussionsfähigkeit; Ausdrucksvermögen; Umgang mit Medien und Präsentationsmethoden.

In den literaturwissenschaftlichen Modulen erhalten die Studierenden einen Überblick über die Geschichte der von ihnen studierten romanischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart; sie erwerben differenzierte Kenntnisse literatur-, kultur- und medientheoretischer Methoden und Theorien.

In den sprachwissenschaftlichen Modulen gewinnen die Studierenden einen Überblick über die Entwicklung einer romanischen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart und über die wichtigsten sprachwissenschaftlichen Theorien und Konzepte.

Hauptziel der Fremdsprachenausbildung ist das Erlangen einer umfassenden Handlungskompetenz in der studierten romanischen Sprache. Dazu gehören in besonderem Maße die Entwicklung und die Vertiefung funktionaler kommunikativer Fähigkeiten durch Aneignung mündlicher und schriftlicher Fertigkeiten und sprachlicher Mittel, das Erreichen einer interkulturellen und mehrsprachlichen Kompetenz in der Fremdsprache sowie die Selbstständigkeit des Lernens und die Fähigkeit, das Erlernete weiterzugeben.

I.2.3 Schlüsselkompetenzen

Das Bachelor-Nebenfach Romanistik integriert den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselqualifikationen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert vor allem die

- **Grundlagenkompetenz:** Im Studienverlauf entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und zielführend einzusetzen.
- **Analysekompetenz:** Die Studierenden lernen in der analytischen Praxis mit Primär- und Sekundärliteratur den kritischen Umgang mit Texten und anderen sprachlichen Äußerungen. Sie sind in besonderer Weise darin geübt, komplexe Sinnzusammenhänge und Strukturen als solche zu erkennen und sichtbar zu machen.
- **Vermittlungskompetenz:** Durch die Einübung von unterschiedlichen Formen der Darstellung in Rede und Schrift – Protokolle, Thesepapiere, Einzel- und Gruppenreferate, Essays, Rezensionen, Klausuren, Haus- und Abschlussarbeiten – erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ihre Analysen, Hypothesen und Einsichten in argumentativ schlüssiger und stilistisch überzeugender Weise einem größeren Publikum darzulegen.
- **Informationskompetenz:** Die Studierenden üben in Seminaren die selbstständige Erschließung von Informationen (z.B. geisteswissenschaftliche Datenbanken, Online-Fachportale, Bücher, Fachzeitschriften).
- **Teamkompetenz:** Die gemeinsame Vorbereitung und Ausarbeitung von Referaten, die Diskussion von Texten in Lektüre- oder Arbeitsgruppen sowie die gemeinschaftliche Präsentation von Arbeitsergebnissen in den Lehrveranstaltungen fördert die Fähigkeit der Studierenden, im Team Sachverhalte und Probleme zu analysieren sowie Erklärungen plausibel zu machen.
- **Medienkompetenz:** Die Arbeit mit DV-Programmen und Internet ist integrierter Bestandteil von Forschung und Lehre (Recherche, Text-/Informationsverarbeitung, Lehrmaterialien, E-Learning).
- **Soziale und kulturelle Kompetenz:** Die Studierenden lernen, Literatur und Sprache in soziale und kulturelle Entwicklungen einzuordnen und die Bedeutung und Möglichkeiten der Literaturen verschiedener Sprachen kritisch und mit historischem und interkulturellem Bewusstsein zu reflektieren. Auch die Einübung wissenschaftlicher-kritischer Verhaltensweisen (wie kritisches Hinterfragen, methodisches und wissenschaftsgestütztes Argumentieren, Darlegen und Verteidigen von Standpunkten, lösungsorientiertes Aushandeln von Ergebnissen), die für ein zivilgesellschaftliches Engagement und eine aufgeklärte und kritische Rolle in der Gesellschaft von Bedeutung sind, tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

I.2.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium

Das Bachelor-Nebenfach Romanistik bereitet Studierende unter anderem auf berufliche Tätigkeiten in folgenden Bereichen vor:

- Akademische Laufbahn
- Archive/Dokumentationswesen
- Bibliotheken
- Erwachsenenbildung
- Journalismus
- Literatur- und Kulturmanagement (Literaturhäuser, Literaturveranstaltungen, etc.)
- Medien (Theater, Rundfunk, Fernsehen)
- Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
- Politik
- Tourismus
- Übersetzungswesen
- Verlagswesen (wie Buch, Zeitung/Zeitschrift)
- Wirtschaft

I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.3.1 Kenntnisse romanischer Sprachen

(1) Das Bachelor-Nebenfach Romanistik beinhaltet das Studium einer romanischen Schwerpunktsprache, die bei der Meldung zur Bachelorprüfung aus den folgenden Sprachen gewählt werden muss: Französisch (FR), Spanisch (ES), Italienisch (IT), Portugiesisch (PT).

(2) Für FR als Schwerpunktsprache gilt: Studierende, die Französisch als Schwerpunktsprache studieren möchten, müssen bei der Meldung zur Bachelorprüfung Kenntnisse des Französischen nachweisen, die mindestens dem B1-Niveau des GeR (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) entsprechen. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, darf das Französische nicht als Schwerpunktsprache studiert werden.

Für ES als Schwerpunktsprache gilt: Studierende, die Spanisch als Schwerpunktsprache studieren möchten, müssen bei der Meldung zur Bachelorprüfung Kenntnisse des Spanischen nachweisen, die mindestens dem A2-Niveau des GeR entsprechen. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, darf das Spanische nicht als Schwerpunktsprache studiert werden.

Das Studium des Italienischen (IT) und Portugiesischen (PT) als Schwerpunktsprache bedarf keines Nachweises über vorhandene Kenntnisse, da beide Sprachen vom Anfängerniveau an studiert werden können.

(3) Der Nachweis der unter (2) genannten Voraussetzungen im Französischen (FR) erfolgt durch das Bestehen des in (5) beschriebenen Spracheingangstests des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen (IRSL) oder durch das Abiturzeugnis oder entsprechende Schulzeugnisse, die Kenntnisse von mindestens 4 Jahren belegen, durch einen anderen standardisierten Sprachtest oder durch Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden und das erreichte Sprachniveau eindeutig ausweisen. Die Sprachnachweise dürfen zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Jahre sein.

Der Nachweis der unter (2) genannten Voraussetzungen im Spanischen (ES) erfolgt durch das Bestehen des in (5) beschriebenen Spracheingangstests des IRSL oder durch das Abiturzeugnis oder entsprechende Schulzeugnisse, die Kenntnisse von mindestens 3 Jahren belegen, durch einen anderen standardisierten Sprachtest oder durch Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden und das erreichte Sprachniveau eindeutig ausweisen. Die Sprachnachweise dürfen zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Jahre sein.

(4) Für Studierende der Schwerpunktsprachen Italienisch (IT) und Portugiesisch (PT) besteht die Möglichkeit, die Anfängerkurse der Basisphase auszulassen und in die Sprachkurse der Qualifizierungsphase einzusteigen, wenn sie bereits über Kenntnisse verfügen, die jeweils mindestens dem A2-Niveau nach GeR im Italienischen oder Portugiesischen entsprechen. Falls sie diese Möglichkeit nutzen wollen, müssen sie diese Kenntnisse von der Veranstaltungsleitung der ersten absolvierten Veranstaltung in der Fremdsprachenausbildung der Schwerpunktsprache oder von einer Lektorin oder einem Lektor des IRSL überprüfen lassen.

Der Nachweis hebt die Anwesenheitspflicht in ROM B-3 auf. Die Studierenden können sich in diesem Fall direkt zur Modulprüfung in ROM B-3 anmelden.

Für die Form der Nachweise siehe Abs. 3.

Die Lektorin/der Lektor kann die Anerkennung von der Erbringung einer kleineren schriftlichen Leistung (wie z.B. einem Essay) abhängig machen, die unterstreicht, dass das erforderliche Niveau nach GeR im Italienischen oder Portugiesischen auch tatsächlich vorhanden ist.

(5) Das IRSL bietet regelmäßig (in der Regel im Juni und im Dezember) Spracheingangstests im Französischen und Spanischen an, in denen die für den BA Romanistik im Nebenfach geforderten Kenntnisse in der Schwerpunktsprache nachgewiesen werden können. Die aktuellen Termine der Spracheingangstests des IRSL und das Anmeldeverfahren

können der Homepage des IRSL entnommen werden. Für Italienisch und Portugiesisch werden keine Eingangstests angeboten.

I.3.2 Englischkenntnisse

Für das Studium des Bachelor-Nebenfachs Romanistik werden Lesekompetenzen im Englischen mindestens auf einem B1-Niveau nach GeR erwartet. Englischkenntnisse sind nötig, um die relevante englischsprachige Fachliteratur zu rezipieren.

I.3.3 Deutschkenntnisse

Für das Studium sind gute Deutschkenntnisse erforderlich. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen einen Sprachnachweis, entsprechend der Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), mit mindestens dem Ergebnis DSH-2 vorlegen.

1.3.4 Studienbeginn

Das Studium im Bachelor-Nebenfach Romanistik kann zu Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters begonnen werden.

1.3.5. Ausgeschlossene Fächerkombinationen

Ein-Fach-Studium ist nicht möglich, d.h. die Kombination aus Bachelorstudiengang Hauptfach Romanistik und Bachelorstudiengang Nebenfach Romanistik ist ausgeschlossen.

I.3.6 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums eine Studienfachberatung aufzusuchen und die Orientierungsveranstaltungen wahrzunehmen. Näheres zum Beratungsangebot ist der Website des IRSL zu entnehmen.

I.4 Auslandsaufenthalte

I.4.1 Auslandstudium

Ein mindestens einsemestriges Studium im Ausland möglichst im 3.-5. Semester wird empfohlen. Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden individuell gemäß § 28 BA-O FB 10 anerkannt, also sofern deren fachliche Relevanz gesichert ist und keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Außerdem kann die im Rahmen eines Auslandsstudiums erworbene Sprachkompetenz nach Überprüfung durch eine Lektorin oder einen Lektor des IRSL in den Qualifizierungsmodulen der Fremdsprachenausbildung ROM Q-1b mit bis zu 7 Kreditpunkten (CP) angerechnet werden. Vor Aufnahme des Auslandsstudiums soll mit den zuständigen Professorinnen und Professoren ein Learning Agreement abgeschlossen werden, um sicher zu stellen, dass die im Ausland erbrachten Leistungen auch anerkannt werden können.

I.4.2 Auslandspraktikum

Die im Rahmen von studienbegleitenden Auslandspraktika erworbene Sprachkompetenz kann nach Überprüfung durch eine Lektorin oder einen Lektor des IRSL in den Qualifizierungsmodulen der Fremdsprachenausbildung ROM Q-1b mit bis zu 7 Kreditpunkten (CP) angerechnet werden.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Das Bachelor-Nebenfach Romanistik besteht aus einer Basis- und einer Qualifizierungsphase.

In der Basisphase werden die Grundlagen in der Literaturwissenschaft, der Sprachwissenschaft und der Schwerpunktsprache vermittelt. In der Qualifizierungsphase vertiefen die Studierenden ihre Schwerpunktsprache und spezialisieren sich auf eine der beiden Disziplinen der Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft, indem sie die für die Spezialisierung vorgesehenen Qualifizierungsmodule belegen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

In beiden Phasen (Basisphase im 1.-2. Semester, Qualifizierungsphase im 3.-6. Semester) wird die fachspezifische Kompetenz im Gebrauch der studierten romanischen Sprache/n eingeübt.

(2) Der Wechsel der Schwerpunktsprache ist ein Mal möglich. Bereits erbrachte Prüfungsleistungen in ROM B-3 werden bei diesem Wechsel der Schwerpunktsprache nicht angerechnet. § 40 Abs. 2 Satz 1 BA-O FB 10 (Regelung über den Ausschluss der Wechselmöglichkeit beim endgültigen Nichtbestehen) findet für den einen erlaubten Wechsel der Schwerpunktsprache keine Anwendung.

(3) Der Wechsel der Spezialisierung in der Qualifizierungsphase ist nur möglich, wenn in der ursprünglich belegten fachwissenschaftlichen Spezialisierung – durch die Wahl des entsprechenden Qualifizierungs-Moduls der Literaturwissenschaft (ROM Q-2a) oder der Sprachwissenschaft (ROM Q-3a) – noch keine Prüfung erfolgreich abgelegt oder endgültig nicht bestanden worden ist.

(4) Die Wählbarkeit des Wahlpflichtmoduls ROM OM-3 kann bei fehlender Kapazität durch Fachbereichsratsbeschluss eingeschränkt werden. Die Einschränkung ist den Studierenden unverzüglich durch das Dekanat bekannt zu geben.

(5) Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis des IRSL (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihrer thematischen Breite mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen CP dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden.

(6) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 BA-O-FB 10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in CP ergibt sich für das Bachelor-Nebenfach Romanistik folgender Studienaufbau:

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)	Kredit- punkte (CP)	Anmerkung
Basisphase		24 bzw. 30	
BA ROM B-1: Romanistische Literaturwissenschaft I	PF	8	
BA ROM B-2: Romanistische Sprachwissenschaft I (Propädeutikum)	PF	8	
BA ROM B-3 Basismodul Schwerpunktsprache Zu wählen aus: BA ROM B-3 FR (8 CP), oder BA ROM B-3 ES (8 CP), oder BA ROM B-3 IT (14 CP), oder BA ROM B-3 PT (14 CP)	WP	8 bzw. 14	<i>Wahl der Schwerpunktsprache bei der Immatrikulation</i>

Qualifizierungsphase		30 bzw. 36	
BA ROM Q-1 Qualifizierungsmodul 1 Schwerpunktsprache. Zu wählen aus: BA ROM Q-1a FR und BA ROM Q-1b FR (insg. 16 CP), oder BA ROM Q-1a ES und BA ROM Q-1b ES (insg. 16 CP), oder BA ROM Q-1 IT (10 CP), oder BA ROM Q-1 PT (10 CP)	PF	10 bzw. 16	<i>Entsprechend der Wahl der Schwerpunktsprache</i>
Fachwissenschaftliche Spezialisierung auf Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft. Zu wählen aus: BA ROM Q-2a und BA ROM Q-2b NF (insg. 20 CP), oder BA ROM Q-3a und BA ROM Q-3b NF (insg. 20 CP)	WP	20	<i>Entsprechend der Spezialisierung auf Literaturwissenschaft oder auf Sprachwissenschaft</i>
Summe		60	

II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Der Bachelorstudiengang Romanistik ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 180 Kreditpunkte (CP) erreicht wurden.

Nach der BA-O FB 10 sind für das Bachelor-Nebenfach Romanistik insgesamt 60 CP zu erwerben. Dabei entfallen für Studierende der Schwerpunktsprachen Französisch und Spanisch 26 CP auf die Pflichtmodule sowie 34 CP auf die Wahlpflichtmodule in der Basis- und Qualifizierungsphase.

Für Studierende der Schwerpunktsprachen Italienisch und Portugiesisch ist die Verteilung der CP auf Pflicht- und Wahlpflichtmodule leicht verändert: Bei ihnen entfallen 30 CP auf die Pflichtmodule und 30 CP auf die Wahlpflichtmodule.

Die restlichen 120 CP müssen durch ein Hauptfach erworben werden.

II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise

II.2.1 Unterrichts- und Prüfungssprache

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch sowie die jeweilige Schwerpunkt- bzw. Ergänzungssprache. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Modulhandbuch.

II.2.2 Lehr- und Lernformen

Seminare: gemäß § 14 Abs. 1c) BA-O FB 10

Tutorium: Im Basismodul ROM B-2: Romanistische Sprachwissenschaft muss ein Tutorium absolviert werden. Im Basismodul ROM B-1: Romanistische Literaturwissenschaft wird ein optionales Tutorium angeboten. Ein Tutorium ist eine studentisch angeleitete Modulveranstaltung, die den Stoff einer anderen Modulveranstaltung erweitert und vertieft.

Selbststudium: Das Selbststudium dient der Weiterführung, Vertiefung und Ergänzung von Studieninhalten von wichtigen fachwissenschaftlichen Veranstaltungen speziell am Anfang und am Ende des Studiums mittels eigenständiger, durch die Dozentin oder den Dozenten angeleiteter Lektüre. Die so erworbenen Kenntnisse werden dokumentiert und kommentiert.

Hauptseminar: Lehrveranstaltungen in der fortgeschrittenen Phase des Studiums, die dem forschenden Lernen dienen und in denen in kleineren Gruppen projektbezogen gearbeitet wird.

II.2.3 Prüfungsformen und Leistungsnachweise

Kleine Hausarbeit (Prüfungsform/Leistungsnachweis): Kleine Hausarbeiten sind thematisch zusammenhängende Darstellungen, in der die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch darlegt, dass sie/er sich mit entsprechender Fachliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. In Kleinen Hausarbeiten soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, ein Thema angemessen zu bearbeiten. Dazu gehört auch, dass Material herangezogen und eingearbeitet wird, welches für das Thema relevant ist, also insbesondere wissenschaftliche Bücher und Aufsätze. Auf die Verwendung von Fachliteratur muss in der Arbeit hingewiesen werden. Der Umfang Kleiner Hausarbeiten beträgt 2.000-2.500 Wörter, die Bearbeitungszeit beträgt 1-2 Wochen in Vollzeit (1 CP).

Hausarbeit (Prüfungsform): Mit einer schriftlichen Hausarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 3.500 bis 4.500 Wörter; die Bearbeitungszeit beträgt 2-3 Wochen in Vollzeit (2 CP).

Klausur (Prüfungsform/Leistungsnachweis): Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Aufgabenstellungen oder Fragen. In einer Klausurarbeit oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeit soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er eigenständig in begrenzter Zeit und unter Aufsicht mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben lösen und auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens beziehungsweise unter Anwendung der geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Klausuren sind sprachlich und fachlich anspruchsvoll, da sie eine tiefe, methodisch gelenkte und eigenständige Auseinandersetzung mit den im Modul formulierten Inhalten und Kompetenzen erfordern. Die Bearbeitungszeit von Klausuren beträgt 90 Minuten. Klausuren finden im Rahmen von Veranstaltungen der Fremdsprachenausbildung (1 CP oder 2 CP, je nach Arbeitsaufwand) und von fachwissenschaftlichen Veranstaltungen (2 CP) statt.

Portfolio (Prüfungsform/Leistungsnachweis): Ein Portfolio ist eine zielgerichtete Sammlung von 3-5 kleineren schriftlichen Arbeiten (gemäß §34 der BA-O FB10), die regelmäßig über den Veranstaltungszeitraum und nicht unter Aufsicht, wohl aber in einem vorgegebenen Zeitraum und nach der vom der/dem Lehrenden vorgegebenen Aufgabenstellung erfolgt. In der Regel weisen Studierende dabei umfangreiche und detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungsinhalte nach. Darüber hinaus verlangt ein Portfolio die Konsultation weiterführender Quellen. Der Umfang eines Portfolios als Prüfungsform beträgt ca. 4.000-5.000 Wörter; die Bearbeitung erfolgt veranstaltungsbegleitend (2 CP). Der Umfang eines Portfolios als Leistungsnachweis beträgt ca. 2.000-2.500 Wörter (1 CP).

Test/Sprachtest (Leistungsnachweis): In einem Test bzw. Sprachtest (1 CP) dokumentieren die Studierenden die aktive Teilnahme an einer Veranstaltung, indem sie die darin erworbenen Kenntnisse schriftlich unter Beweis stellen. Tests bzw. Sprachtests werden vor allem in konsekutiv angelegten Modulveranstaltungen in der Fremdsprachenausbildung und in konsekutiv angelegten Modulveranstaltungen in der Sprachwissenschaft eingesetzt. Tests und Sprachtests müssen bestanden werden, um die dafür veranschlagten CPs zu erhalten.

Lektüretest (Leistungsnachweis): In einem Lektüretest dokumentieren die Studierenden die aktive Teilnahme an einer Veranstaltung, in dem sie unter Beweis stellen, die im Rahmen des Seminars diskutierten literarischen Werke rezipiert zu haben. Lektüretests werden in Veranstaltungen der Literaturwissenschaft eingesetzt. Sie müssen bestanden werden, um die dafür veranschlagten CPs zu erhalten.

Essay (Leistungsnachweis): Ein Essay ist eine Abhandlung, die im Rahmen einer Modulveranstaltung eine literaturwissenschaftliche oder sprachwissenschaftliche Frage in knapper und anspruchsvoller Form behandelt. Verfasserinnen und Verfasser verbinden wissenschaftliche Erkenntnisse mit persönlichen Beobachtungen. Der Umfang liegt bei 2.000 Wörtern; die Bearbeitungszeit liegt bei 2 Wochen. Ein Essay muss die Aufgabe in hinreichender Weise erfüllen.

Kurzreferat / Präsentation (Leistungsnachweis): Kurzreferate/Präsentationen sind mündliche Leistungen, mit denen die Studierenden darlegen, dass sie in der Lage sind, selbständig mit literarischen und theoretischen Texten umzugehen, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen und sich eigenverantwortlich Wissen zu erschließen. Referate haben eine Dauer von 15-20 Minuten.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung; Zulassung zur Bachelorarbeit

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BA-O FB 10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Berechnung der Gesamtnote

Für das Bachelor-Nebenfach Romanistik errechnet sich die Note aus den folgenden Modulendnoten:

Die folgenden Noten aus der Qualifizierungsphase zählen einfach:

- das beste Modul aus ROM B-1, ROM B-2 oder ROM B-3 (entsprechend der studierten Sprache), und
- ROM Q-1b FR oder ROM Q-1b ES oder ROM Q-1 IT oder ROM Q-1 PT (entsprechend der gewählten Schwerpunktsprache), und
- ROM Q-2a oder ROM Q-3a (entsprechend der studierten fachwissenschaftlichen Spezialisierung), und
- ROM Q-2b NF oder ROM Q-3b NF (entsprechend der studierten fachwissenschaftlichen Spezialisierung).

Aus allen genannten Noten wird ein arithmetisches Mittel berechnet.

Teil IV: In-Kraft-Treten

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 im Bachelor-Nebenfach Romanistik aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Romanistik vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach den bisher geltenden Bestimmungen bis zum 31.03.2023 ablegen. Sie können jedoch auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studiengangspezifischen Anhang ihr Studium fortsetzen und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 der BA-O FB 10 angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 14.08.2018

Prof. Dr. Britta Viebrock

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan ist ein exemplarischer Vorschlag für die Organisation eines Fachstudiums in der Regelstudienzeit. Er berücksichtigt sowohl die Gesamtbelastung (CP/SWS) in den anderen Studienfächern, als auch die internen Voraussetzungen des IRSL. Bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Studienfachberatung.

Studienfall 1: Schwerpunktsprache Französisch, fachwissenschaftliche Spezialisierung Literaturwissenschaft (Beginn im Wintersemester)

Jahr/-Semester		Fachwissenschaften	Schwerpunktsprache	SWS	CP
Basisphase	1. Sem	ROM B-1: Einführung in die Literaturwissenschaft und Tutorium/Selbststudium 8 CP (2 o. 4 SWS)	ROM B-3 FR: Veranstaltung 1 4 CP (2 SWS)	4 o. 6	12
	2. Sem	ROM B-2: Propädeutikum Sprachwissenschaft und Tutorium 8 CP (4 SWS)	ROM B-3 FR: Veranstaltung 2 4 CP (2 SWS)	6	12
Qualifizierungsphase	3. Sem	ROM Q-2a: Interpretation literarischer Texte 1 + Interpretation literarischer Texte 2 8 CP (4 SWS)	ROM Q-1a FR: Veranstaltung 1 4 CP (2 SWS)	6	12
	4. Sem	ROM Q-2b: Literaturtheorie 4 CP (2 SWS)	ROM Q-1a FR: Veranstaltung 2 4 CP (2 SWS)	4	8
	5. Sem	ROM Q-2b: Literaturgeschichte 1 3 CP (2 SWS)	ROM Q-1b FR: Veranstaltung 1 4 CP (2 SWS)	4	7
	6. Sem	ROM Q-2c: Literaturgeschichte 2 5 CP (2 SWS)	ROM Q-1b FR: Veranstaltung 2 4 CP (2 SWS)	4	9

Studienfall 2: Schwerpunktsprache Portugiesisch, fachwissenschaftliche Spezialisierung Sprachwissenschaft (Beginn im Sommersemester)

Jahr/-Semester		Fachwissenschaften	Schwerpunktsprache	SWS	CP
Basisphase	1. Sem	ROM B-1: Einführung in die Literaturwissenschaft und Tutorium /Selbststudium 8 CP (2 o. 4 SWS)		2 o. 4	8
	2. Sem	ROM B-2: Propädeutikum Sprachwissenschaft und Tutorium 8 CP (4 SWS)	ROM B-3 PT: Veranstaltung 1 7 CP (4 SWS)	8	15
Qualifizierungsphase	3. Sem	ROM Q-3a: Grundlagen der Syntax 4 CP (2 SWS)	ROM B-3 PT: Veranstaltung 2 7 CP (4 SWS)	6	11
	4. Sem	ROM Q-3a: Weitere Grundlagen (Sprachwissenschaft) 4 CP (2 SWS)	ROM Q-1 PT: Veranstaltung 1 3 CP (2 SWS)	4	7
	5. Sem	ROM Q-3b NF: Vertiefungsseminar I (Sprachwissenschaft) 4 CP (2 SWS)	ROM Q-1 PT: Veranstaltung 2 3 CP (2 SWS)	4	7
	6. Sem	ROM Q-3b NF: Vertiefungsseminar II + Vertiefungsseminar III (Sprachwissenschaft) 8 CP (4 SWS)	ROM Q-1 PT: Veranstaltung 3 4 CP (2 SWS)	4	12

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Basisphase

ROM B-1 Romanistische Literaturwissenschaft 1		Pflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt einen an exemplarischen Inhalten und mit Hilfe methodischer Konzepte veranschaulichten Überblick über die Epochen der Literaturgeschichte der studierten Sprachen und Literaturen. Dabei werden die systematischen und historischen Grundlagen für das weitere Studium der Literaturwissenschaft gelegt und Formen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss der Einführungsveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, exemplarische literarische Texte in der studierten Schwerpunktsprache literaturgeschichtlich einzuordnen und in ihrem historischen Kontext und mit einem Bewusstsein für methodische Analyseinstrumente zu analysieren.	
3. Hinweise:		
	Die Studierenden müssen die Einführungsveranstaltung in ihrer gewählten Schwerpunktsprache belegen. In Veranstaltung 2 wird in der Regel die Möglichkeit gegeben, ein optionales Tutorium zu besuchen, in dem u.a. der Stoff von Veranstaltung 1 rekapituliert wird. Ansonsten müssen die Studierenden auf Anleitung der Lehrenden die Vertiefung des Stoffes selbst leisten. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Q-2a.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	regelmäßige, aktive Teilnahme in Veranstaltung 1 Leistungsnachweis: Benoteter Essay in Veranstaltung 2	
7. Modulprüfung:		Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Min.) in Veranstaltung 1

ROM B-2 Romanistische Sprachwissenschaft 1 (Propädeutikum)		Pflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt zum ersten Überblickswissen über moderne sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie Kenntnisse der Geschichte der romanistischen Sprachwissenschaft. Es vermittelt darüber hinaus die wichtigen Grundbegriffe der sprachwissenschaftlichen Analyse. Dabei werden die systematischen Grundlagen für das weitere Studium der Sprachwissenschaft gelegt und Formen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Propädeutikums Sprachwissenschaft sind die Studierenden in der Lage, die von ihnen studierte Sprache im Kontext der Geschichte und Strukturen der romanischen Sprachen sprachwissenschaftlich-vergleichend einzuordnen und darzustellen.	
3. Hinweise:		
	Veranstaltung 2 ist ein verpflichtendes Tutorium, in dem der Stoff von Veranstaltung 1 rekapituliert wird. Dieses Tutorium muss veranstaltungsbegleitend parallel zum Propädeutikum Sprachwissenschaft studiert werden. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Q-3a.	

4. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Selbststudium
6. Studiennachweise:	
	Regelmäßige, aktive Teilnahme Leistungsnachweis: Eine kleinere benotete Leistung wie z.B. Protokoll, Essay, Bibliographie
7. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 1

BA ROM B-3 FR Basismodul: Schwerpunktsprache Französisch		Wahlpflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt theoretisch und praktisch integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik und Prosodie, eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder sowie für Übersetzungsstrategien.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Ausgehend von einer sprachlichen Eingangskompetenz der Stufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) verfügen die Studierenden nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2 des GeR. Unter anderem werden sie in die Lage versetzt, komplexe Texte zu konkreten und abstrakten Themen zu verstehen; sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert auszudrücken sowie einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage einzunehmen und argumentativ zu verteidigen. Um sich situativ angemessen mündlich und schriftlich zu äußern, beherrschen die Studierenden die dafür nötigen morphosyntaktischen Strukturen und verfügen über ein ausreichend breites Spektrum von Redemitteln.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Französisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Q-1a FR.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Wahl der Schwerpunktsprache Französisch	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1	
7. Modulprüfung: Form/Dauer		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2	

BA ROM B-3 ES Basismodul: Schwerpunktsprache Spanisch		Wahlpflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt theoretisch und praktisch integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik und Prosodie sowie eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1 des GeR. Die Studierenden befassen sich unter anderem mit der kritischen Auseinandersetzung und Analyse von Texten mittleren Sprachniveaus; sie erweitern ihre grammatischen Kenntnisse und Fertigkeiten durch Übungen unterschiedlicher Ausprägung; sie werden geschult, zu einem breiten, allgemeinsprachlichen Themenspektrum Stellung zu beziehen und festigen ihr idiomatisches Vermögen entsprechend dem vorgegebenen Niveau gemäß GeR.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Spanisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Q-1a ES.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Wahl der Schwerpunktsprache Spanisch	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1	
7. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2

BA ROM B-3 IT Basismodul: Schwerpunktsprache Italienisch		Wahlpflichtmodul 14 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt theoretisch und praktisch integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik und Prosodie, eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus A2 des GeR.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Italienisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Q-1a IT.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Wahl der Schwerpunktsprache Italienisch	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1	
7. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2

BA ROM B-3 PT Basismodul: Fremdsprachenausbildung Schwerpunktsprache		Wahlpflichtmodul 14 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt theoretisch und praktisch integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik und Prosodie, eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder sowie für Übersetzungsstrategien.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus A2 des GeR.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Portugiesisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Q-1a PT.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Wahl der Schwerpunktsprache Portugiesisch	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1	
7. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2

Qualifizierungsphase

BA ROM Q-1a FR Schwerpunktsprache Französisch, Zielniveau C1		Pflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt komplexere mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; die adäquate Anwendung von Hilfsmitteln (Wörterbüchern, Grammatiken usw.); eine theoretische und praktische Vertiefung – auch in kontrastiver Hinsicht – grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur; punktuelle Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Ausgehend von einer sprachlichen Eingangskompetenz der Stufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) verfügen die Studierenden nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls über Teile der mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus C1 des GeR. Die Studierenden werden unter anderem in die Lage versetzt, ein breites Spektrum anspruchsvoller mündlicher Diskurse oder schriftlicher Texte zu verstehen und deren komplexe Inhalte in einer klar strukturierten und dem Sprachniveau angemessenen lexikalisch-stilistischen Form wiederzugeben, zu ergänzen/kommentieren oder nachzuahmen.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Französisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul ROM-Q1b FR.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM B-3 FR	

5. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Selbststudium
6. Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1
7. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2

BA ROM Q-1b FR Schwerpunktsprache Französisch, Zielniveau C1		Pflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt komplexe, fachspezifische mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; Methoden der Selbstreflexion zur Entwicklung von Lernstrategien; ein systematisches Training der grammatikalischen Schlüsselkompetenzen und der Analyse der Fehlerursachen; eine vertiefte Übersetzungs- und Sprachmittlungskompetenz beim Bewusstwerden der literarischen und kulturellen Konnotationen sowie der Adressaten und der bestimmten kommunikativen Situationen; erweiterte Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen eines verfestigten C1-Niveaus nach GeR im Französischen. Unter anderem besitzen sie die Fähigkeit, komplexe Inhalte aus dem Deutschen treu, sinn- und situationsgerecht in entsprechende morphosyntaktische und lexikalische Äquivalente der Zielsprache zu übertragen. Sie sind in der Lage, anspruchsvolle Texte zu verstehen und deren komplexe Inhalte klar, strukturiert und ausführlich wiederzugeben, ihren Standpunkt fundiert mit Hilfe von differenzierten Argumenten und Beispielen darzulegen. Die Studierenden verfügen über eine umfassende, grammatisch wie stilistisch nuancierte Ausdrucksfähigkeit. Ferner haben sie landeskundliche Kenntnisse erworben, die es ihnen ermöglichen, die Entwicklungen französischsprachiger Länder zu verstehen und historisch einzuordnen.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Französisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM Q-1a FR	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1	
7. Modulprüfung: Form/Dauer		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2	

BA ROM Q-1a ES Schwerpunktsprache Spanisch, Zielniveau B2		Pflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt komplexe mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; die adäquate Anwendung von Hilfsmitteln (Wörterbüchern, Grammatiken usw.); eine theoretische und praktische Vertiefung grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur; Übersetzungsstrategien auf mittlerem Kompetenzniveau (B2 gemäß GeR); punktuelle Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des B2- Niveaus nach GeR im Spanischen. Die Studierenden intensivieren ihre analytisch-kritischen Kompetenzen durch Lektüre und Diskussion von Texten mittleren bis fortgeschrittenen Sprachniveaus; sie setzen sich mit Übersetzungstechniken und Aspekten sprachlicher Kontrastivität auseinander und befassen sich mit komplexeren grammatischen Problemstellungen auf B2-Niveau gemäß GeR.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Spanisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul ROM Q-1b ES.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM B-3 ES	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1	
7. Modulprüfung:		Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2

BA ROM Q-1b ES Schwerpunktsprache Spanisch, Zielniveau B2		Pflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt mittlere und erweiterte, in Ansätzen fachspezifische mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; Methoden der Selbstreflexion zur Entwicklung von Lernstrategien; ein systematisches Training der grammatikalischen Schlüsselkompetenzen und der Analyse der Fehlerursachen; erweiterte Kompetenzen zur Gewährwerdung prägnanter Phänomene des spanischsprachigen Kulturraums.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen eines B2-Niveaus nach GeR im Spanischen. Die Studierenden erweitern ihr schriftliches Ausdrucksvermögen hin zu komplexeren, argumentativ-analytischen Darstellungsformen; sie beherrschen mündliche wie schriftliche Kompetenzen, welche sie auf fachspezifisches Ausdrucksvermögen (Niveau C1) vorbereiten; sie eignen sich Kompetenzen zu speziellen grammatischen Problemfeldern an und entwickeln ein Bewusstsein zur gezielten Verbesserung des eigenen sprachlichen Niveaus.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Spanisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM Q-1a ES	

5. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Selbststudium
6. Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1
7. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2

BA ROM Q-1 IT Schwerpunktsprache Italienisch, Zielniveau B2		Pflichtmodul 10 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt komplexe mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; die adäquate Anwendung von Hilfsmitteln (Wörterbüchern, Grammatiken usw.); eine theoretische und praktische Vertiefung grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur; grundlegende Übersetzungsstrategien; punktuelle Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2 des GeR im Italienischen.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Italienisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM B-3 IT oder Überprüfung von Italienischkenntnissen auf A2-Niveau nach GeR durch eine Lektorin/einen Lektor.	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1 und 2	
7. Modulprüfung: Form/Dauer		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 3	

BA ROM Q-1 PT Schwerpunktsprache Portugiesisch, Zielniveau B2		Pflichtmodul 10 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt komplexe mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; die adäquate Anwendung von Hilfsmitteln (Wörterbüchern, Grammatiken usw.); eine theoretische und praktische Vertiefung grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur; erweiterte Übersetzungsstrategien; punktuelle Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2 des GeR im Portugiesischen.	

3. Hinweise:	
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Portugiesisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden.
4. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM B-3 PT oder Überprüfung von Portugiesischkenntnissen auf A2-Niveau nach GeR durch eine Lektorin/einen Lektor.
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Selbststudium
6. Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1 und 2
7. Modulprüfung: Form/Dauer	
	Modulabschlussprüfung bestehend aus: Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 3

BA ROM Q-2a Romanistische Literaturwissenschaft 2		Wahlpflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vertieft und erweitert das in der Basisphase erworbene literaturgeschichtliche Überblickswissen in Hinblick auf die intensive Analyse repräsentativer literarischer Texte in der studierten Schwerpunktsprache. Dabei werden die literaturgeschichtlichen Grundkenntnisse erprobt und erweitert sowie der methodisch reflektierte, eigenständige Umgang mit literarischen Texten in der Fremdsprache geschult.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	In diesem Modul erhalten die Studierenden einen vertieften Einblick in repräsentative Texte der Geschichte der Literatur/en, die sie über ihre Schwerpunktsprache studieren, und können diese Texte im Original lesen, literaturgeschichtlich einordnen und methodisch geleitet analysieren.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul belegt, wer sich in der Qualifizierungsphase auf den fachwissenschaftlichen Bereich der Literaturwissenschaft spezialisieren will. Studierende, die sich in der Qualifizierungsphase auf den Bereich der Sprachwissenschaft spezialisieren wollen, wählen alternativ ROM BA Q-3a. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul ROM Q-2b NF.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM B-1	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar bzw. Hauptseminar (Veranstaltung 3)/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme Leistungsnachweis: Eine kleinere benotete Leistung wie z.B. Essay, Protokoll, Lektüretest, Kurzreferat in Veranstaltung 1	
7. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus: Hausarbeit (3.500 bis 4.500 Wörter; 2 CP) in Veranstaltung 2	

BA ROM Q-2b NF Romanistische Literaturwissenschaft 3 (Spezialisierung im Nebenfach)		Pflichtmodul 12 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vertieft und erweitert die bereits erworbenen Kenntnisse in Hinsicht auf methodische Fragestellungen und eine vertiefte Kenntnis der Geschichte der Literatur/en in der studierten Schwerpunktsprache. Es vermittelt exemplarische Kenntnisse über Epochen, Gattungen/Textsorten, Werke und Autoren mit Hilfe literaturtheoretischer Positionen und eines geschärften Methodenbewusstseins.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Einsicht in die Historizität der studierten Literatur/en gewonnen und können den eigenen analytischen, methodischen und theoretischen Standort bestimmen, reflektieren und in der eigenen Arbeit anwenden. Sie lernen in der Textinterpretation, aktuelle Forschungen zu reflektieren. Veranstaltung 3 dient dem forschenden Lernen; in ihr wird projektbezogen in möglichst kleinen Gruppen gearbeitet.	
3. Hinweise:		
	Veranstaltung 1 sollte wenn möglich vor Veranstaltung 2 und 3 absolviert werden. Dieses Modul belegt, wer sich durch die Wahl von Modul BA ROM Q-2a in der Qualifizierungsphase auf den Bereich der Literaturwissenschaft spezialisiert hat.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM Q-2a	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Kleine benotete Hausarbeit in Veranstaltung 1; eine kleinere benotete Leistung wie z.B. Essay, Protokoll, Lektüretest, Kurzreferat in Veranstaltung 2	
7. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (3.500 bis 4.500 Wörter; 2 CP) oder Portfolio (2 CP) in Veranstaltung 3

BA ROM Q-3a Romanistische Sprachwissenschaft 2		Wahlpflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul widmet sich den Grundlagen der einzelsprachlichen Beschreibung der studierten Schwerpunktsprache. Es vertieft und erweitert die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse im Bereich der Strukturen und Grammatik der studierten Schwerpunktsprache sowie ihrer Geschichte und Varietäten.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse der markanten Eigenschaften der studierten Schwerpunktsprache. Im Bereich der Syntax verfügen sie über erweiterte Grundlagen und sind in der Lage, Analyseaufgaben selbständig mit Hilfsmitteln zu bearbeiten. In einem weiteren Teilgebiet ihrer Wahl verfügen sie über Grundkenntnisse.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul belegt, wer sich in der Qualifizierungsphase auf den fachwissenschaftlichen Bereich der Sprachwissenschaft spezialisieren will. Studierende, die sich in der Qualifizierungsphase auf den Bereich der Literaturwissenschaft spezialisieren wollen, wählen alternativ ROM BA Q-2a. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul ROM Q-3b NF.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM B-2	

5. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Selbststudium
6. Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: benoteter Test (90 Min.) in Veranstaltung 2
7. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 1

BA ROM Q-3b NF Romanistische Sprachwissenschaft 3 (Spezialisierung im Nebenfach) Pflichtmodul 12 CP	
1. Inhalte:	
	Dieses Modul vertieft vorhandene Kenntnisse im systemlinguistischen Bereich und erweitert sie um Kenntnisse über die Sprachentwicklung (monolingualer und bilingualer Erst- und Zweitspracherwerb, Mehrsprachigkeit), die Sprachgeschichte und die sprachliche Variation.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte, auf die Einzelsprache bezogene Kenntnisse in den genannten Bereichen. Dabei werden die Studierenden in die Lage versetzt, auf der Basis von Datenanalyse und der Kenntnis der relevanten Fachliteratur eigenständig linguistisch zu argumentieren. Veranstaltung 3 dient dem forschenden Lernen; in ihr wird projektbezogen in möglichst kleinen Gruppen gearbeitet.
3. Hinweise:	
	Dieses Modul belegt, wer sich durch die Wahl von BA ROM Q-3a in der Qualifizierungsphase auf den Bereich der Sprachwissenschaft spezialisiert hat.
4. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM Q-3a
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar bzw. Hauptseminar (Veranstaltung 3)/Selbststudium
6. Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: benoteter Test / Portfolio in Veranstaltung 1; Eine kleinere benotete Leistung wie z.B. Essay, Protokoll, Lektüretest, Kurzreferat in Veranstaltung 2
7. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (3.500 bis 4.500 Wörter; 2 CP) in Veranstaltung 3

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.